

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 09.04.2014

Beschluss-Nr.: 14-04/14

Beschlussvorlage:

Verkauf der Grundstücke Wilhelmshavener Str. 23, Friesenstr. 7 und Ringstr. 21

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16], S. 1) in der derzeit gültigen Fassung
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV vom 14.02.2008 in der derzeit gültigen Fassung

Begründung:

Im Haushaltsplan 2014 ist zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen, Grundstücke zu verkaufen. Die Grundstücke sollen auf der Internetseite der Gemeinde und im Amtsblatt ausgeschrieben und an den Meistbietenden verkauft werden.

- Wilhelmshavener Str. 23

Das Grundstück ist unbebaut und ungenutzt. Es hat eine Größe von 768 m². Das Mindestgebot entspricht dem aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 90,-€/m² und beträgt 69.120,- €. Dieser Wert liegt über der Bewertung des Grundstückes für die Eröffnungsbilanz.

- Friesenstr. 7

Das Grundstück ist ebenfalls unbebaut und ungenutzt. Es hat eine Größe von 781 m². Das Mindestgebot beträgt 70.290,-€ und entspricht ebenfalls dem aktuellen Bodenrichtwert. Dieser Wert liegt über der Bewertung des Grundstückes für die Eröffnungsbilanz.

- Ringstr. 21

Das Grundstück mit einer Größe von 977 m² ist unbebaut und ungenutzt. Für dieses Grundstück besteht ein Vertrag mit den Maklerbüros Zeuthen Immobilien und FW-Immobilien. Vertraglich wurde ein Kaufpreis von 62.000,-€ vereinbart. Dieser Wert liegt über der Bewertung des Grundstückes zur Eröffnungsbilanz. Sollte das Grundstück auch in diesem Jahr nicht verkauft werden, wird der Vertrag fristgerecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Ende des Jahres 2014) gekündigt und durch die Gemeinde selbst zum Verkauf angeboten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Ausschreibung zum Mindestgebot und den Abschluss von Kaufverträgen mit den Meistbietenden für folgende Grundstücke:

- Wilhelmshavener Str. 23 (Flur 12 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 40/1, 768 m²): Mindestgebot: 69.120,- €
- Friesenstr. 7 (Flur 12 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 41/1, 781 m²): Mindestgebot 70.290,-€
- Ringstr. 21 (Flur 4 Gemarkung Miersdorf, Flurstück 19/5, 977 m²): Mindestgebot: 62.000,- €

Es werden Belastungsvollmachten in Höhe von jeweils 300.000,- € erteilt. Die Grundstücke werden nicht für kommunale Zwecke benötigt.

Anlagen:

- Flurkartenauszüge
- Liste: Zum Verkauf stehende Grundstücke

Zeuthen, den 21.02.2013

Einreicher: Bürgermeisterin/Bauamt

Im Finanzausschuss beraten und empfohlen am: 06.03.2014

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 20.03.2014

Zeuthen,

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

☐	beschlossen
☐	abgelehnt
☐	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 09.04.2014
Beschluss-Nr. 15-04/14

Beschlussvorlage

2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Goethestraße 37 / Ecke Forstweg - Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in der derzeit gültigen Fassung
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) in der derzeit gültigen Fassung

Begründung:

Zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Goethestraße 37 / Ecke Forstweg erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 02.01.2014-03.02.2014, anhand von Ausführungen und Darstellungen zu den Planungsinhaltungen und -inhalten (Stand 12/2013). Die jeweils zuständigen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten außerdem die im Rahmen des Änderungs- und Ergänzungsverfahrens erarbeiteten Sondergutachten (Artenschutzgutachten, Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG, Lärmgutachten, Städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeitsanalyse). Die eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in der Abwägung zu behandeln und fließen entsprechend des Abwägungsergebnisses in das weitere Planverfahren ein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die in der Anlage zusammengestellte Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Goethestraße 37 / Ecke Forstweg beteiligt haben.

Anlage Übersicht zur Prüfung eingegangener Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Goethestraße 37 / Ecke Forstweg.

Zeuthen, 05.03.2014

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 11.03.2014
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 20.03.2014

Zeuthen, den

Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -

Ergebnis der GVT:

☐	beschlossen
☐	abgelehnt
☐	zurückgezogen